

Ökumenisch Zukunft gestalten

Gemeinsamer Aufruf des Erzbistums Paderborn,
der Evangelischen Kirche von Westfalen
und der Lippischen Landeskirche
aus Anlass des Reformationsfestes 2017

Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen dem Erzbistum Paderborn, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat. Dieses findet seinen Ausdruck in den jährlich stattfindenden Treffen zwischen Präses Annette Kurschus und Erzbischof Hans-Josef Becker sowie den Vertretern des Landeskirchenamtes und des Geistlichen Rates. Jedes Jahr gibt es eine Begegnung der Vertreter des Ständigen Ausschusses für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung mit den Mitgliedern der Bistumskommission für Ökumene zu Gebet und Beratung.

Ausdruck des ökumenischen Miteinanders ist ebenfalls die jährliche ökumenische Vesper, die die Leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche, des Erzbistums Paderborn und der Koptischen und Syrisch-orthodoxen Kirche in Deutschland mit Vertretern aus der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zum gemeinsamen Gebet vereint. Die Lippische Landeskirche und das Erzbistum Paderborn laden seit vielen Jahren zu einem gemeinsamen Jahresempfang ein. Zu dieser Historie gehört auch die seit dem Jahre 2009 bestehende Vereinbarung zur Kooperation im Religionsunterricht der Grundschule zwischen dem Erzbistum Paderborn und der Lippischen Landeskirche.

Darüber hinaus bestehen auf der Arbeitsebene intensive Kontakte zwischen den Dezernaten der Landeskirchenämter und des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Wir nehmen die Einladung der Evangelischen Landeskirchen in NRW zur Feier eines ökumenischen „Christusfestes“ im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 zum Anlass, uns angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen dem Erzbistum Paderborn, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche zu verpflichten.

Wir setzen damit den Weg der Intensivierung und der Entwicklung verbindlicher Formen ökumenischer Zusammenarbeit fort, den das Erzbistum Paderborn und die Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und Lippe mit der Unterzeichnung der „Leitlinien für Ökumenische Gemeindepartnerschaften am Ort“ (28. November 2005) beschritten haben. Er ist grundgelegt in der einen Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit wir auf seine ökumenischen Konsequenzen hin bedacht haben. Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein heilbringendes Evangelium. Dies neu zur Geltung zu bringen, war Hauptanliegen der Reformation und ist durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) als gemeinsame Lehre festgehalten worden, der sich im Jahre 2017 auch die Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen angeschlossen hat.

Alle weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen laden wir ein, diesen Weg zu einer weiteren Intensivierung der Ökumene mitzugehen.



Ökumenischer Perspektivwechsel in Pastoralplanung und Gemeindekonzeption

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen Kirchengemeinden und die katholischen Pfarreien in den Pastoralen Räumen vor Ort zurzeit an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralvereinbarungen bzw. Gemeindekonzeptionen. Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe zu den innerkonfessionellen Angeboten und Initiativen betrachtet werden. Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich in unseren Kirchen in gleicher Weise stellen. Hierbei haben wir insbesondere die konfessionsverbindenden Ehepaare mit ihren Familien im Blick. Die multireligiöse und säkulare Prägung vor allem im Ruhrgebiet und in den Großstädten stellt dabei eine besondere Herausforderung für das gemeinsame Handeln der Kirchen da.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen.

Konkret empfehlen wir:

- + Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der Heiligen Schrift als Grundlage unseres Glaubens zu leben; zum Beispiel regelmäßig ökumenische Gottesdienste zu feiern, in der Advents- und Fastenzeit gemeinsam Akzente zu setzen; in der Firm- und Konfirmationsvorbereitung ökumenische Begegnung und ökumenisches Lernen zu ermöglichen.
- + wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen;
- + die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen, wie es in der „Charta Oecumenica“ (2001) formuliert ist;
- + „Ökumenische Gemeindeparterschaften“ als verbindlichen Rahmen der Zusammenarbeit abzuschließen.



Ökumenische Vereinbarungen für die zwischenkirchliche Zusammenarbeit

Das Anliegen der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Feierlichkeiten des Reformationsfestes 2017 erinnern alle christlichen Kirchen daran, dass Umkehr zu Jesus Christus und die Erneuerung durch sein Evangelium eine bleibende Aufgabe aller Kirchen ist.

Wir vereinbaren, uns zukünftig regelmäßig über die Reform- und Entwicklungsprozesse in unseren Kirchen auszutauschen, dabei noch mehr voneinander zu lernen und auch die Erfahrungen der Gemeinden in den anderen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen einzubeziehen und zu würdigen.

Wir vereinbaren, einander darin zu helfen, wieder neu im Glauben auskunfts- und sprachfähig zu werden.

Konkret wollen wir:

- + wechselseitige Konsultationen zu den Reform- und Entwicklungsprozessen in unseren Kirchen zwischen den dafür Verantwortlichen anregen und empfehlen;
- + Einladungen an ökumenische Gäste/Beobachter bei Synoden/Bistumsforen und bei der Entwicklung von Stellungnahmen zu zentralen Fragen aussprechen;
- + die ökumenische Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Theologische Fakultäten, Lehrerfortbildung, Aus- und Fortbildung für die in der Seelsorge Tätigen, zum Beispiel jährliche Pfarrkonvente und ähnliches auf Kirchenkreis- und Dekanatsebene, Erwachsenenbildung) verstärken;
- + die konfessionelle Zusammenarbeit im Religionsunterricht aller Schulformen entsprechend zur Vereinbarung zwischen dem Erzbistum Paderborn, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Kooperation im Religionsunterricht (2017) intensivieren;
- + unseren Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit bezeugen, insbesondere durch die Feier ökumenischer Gottesdienste und gemeinsame missionarische Projekte.



Gemeinsame christliche Aufgaben in der Verantwortung für die Welt und im Gespräch mit anderen Religionen

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land, die Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fordern die christlichen Kirchen heute ebenso dauerhaft zum gemeinsamen Handeln heraus wie die Flucht- und Migrationsbewegungen und neu aufkommender Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Daher wollen wir in unserem Einsatz für eine solidarische, friedliche, tolerante und umweltbewusste Gesellschaft noch enger zusammenarbeiten.

Konkret soll in unserer Arbeit:

- + die Bildung von Initiativen und Gruppen angeregt bzw. die Arbeit von bestehenden Gruppen gefördert werden, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung sowie die Überwindung von Gewalt einsetzen;
- + eine enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit einschließlich der Kirchen anderer Sprache und Herkunft gesucht und vereinbart werden;
- + die Begegnung und der Austausch mit dem Judentum als unseren älteren Geschwistern sowie die Begegnung und das interreligiöse Gespräch mit Muslimen intensiv fortgesetzt und öffentlich immer wieder Position gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bezogen werden;
- + eine Zusammenarbeit von Diakonie und Caritas in den Blick genommen und zukünftig gefördert bzw. verstärkt werden.

In diesem Jahr 2017 feiern wir,
dass der gemeinsame Grund unseres Glaubens,
unser gemeinsamer Auftrag
und unsere gemeinsamen Aufgaben
größer sind als alles, was uns trennt!

Dortmund, 29. September 2017

Für die Evangelische Kirche von Westfalen



Präses Annette Kurschus

Für die Lippische Landeskirche



Landessuperintendent Dietmar Arends

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof Hans-Josef Becker

Ein gemeinsamer Aufruf von

Evangelische Kirche
von Westfalen



Kontakt:

Evangelische Kirche von Westfalen
Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller
0521 594-207
dr.moeller@lka.ekvw.de

Lippische  Landeskirche

Kontakt:

Lippische Landeskirche
Kirchenrat Tobias Treseler
05231 976-719
tobias.treseler@lippische-landeskirche.de


Erzbistum
Paderborn

Kontakt:

Erzbistum Paderborn
Ordinariatsrat Msgr. Dr. Michael Hardt
05251 8729802
fachstelle-oekumene@moehlerinstitut.de

